



Anbindung des Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ ohne Wegfall von Kleingärten planen

<i>Einbringer/in</i> CDU-Fraktion	<i>Datum</i> 12.01.2021
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss	Beratung	18.01.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	01.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Schulzentrum „Am Ellernholzteich“ und dessen Verkehrsanbindung dementsprechend zu planen, dass keinerlei Kleingärten in der benachbarten Sparte „Fortschritt“ entfallen müssen. Dies beinhaltet insbesondere die Einrichtung der notwendigen Flächen für den Busverkehr auf der nördlichen Seite der Verlängerten Scharnhorststraße.

Sachdarstellung

Am 16.12.2019 fasste die Bürgerschaft den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Planes Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße – als planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines inklusiven Schulzentrums auf der nördlichen Seite der Verlängerten Scharnhorststraße. Südlich der Scharnhorststraße befindet sich die Kleingartenanlage „Fortschritt“. Diese sollte vom B-Plan 114 und den für die Schule notwendigen Baumaßnahmen nur in geringem Umfang betroffen sein; die nördlichste Reihe der Gartensparte sollte zunächst zwei, dann drei bis vier Meter für den Bau von Verkehrsflächen abgeben müssen. Nach Auskunft der Stadtverwaltung in der Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2020 führt die inzwischen von der Verwaltung aufgrund der eingegangenen Einwendungen bevorzugte Variante jedoch zum Wegfall einer kompletten Reihe an Kleingärten für den Bau einer größeren Bushaltestelle. Ein Wegfall von Kleingärten ist abzulehnen und auch nicht notwendig. Unmittelbar nördlich entlang der Scharnhorststraße sind ausreichend Flächen für einen Busparkplatz mit Wendeschleife vorhanden, die in der bisherigen Planung entweder als öffentliche Grünfläche, als Parkplatz oder als nicht zu überbauender Abwassergraben vorgesehen sind. Wie aus den angehängten Bildern ersichtlich, sind verschiedene Varianten auf der nördlichen Seite denkbar. Die zusätzliche Überbauung des Grabens wäre verhältnismäßig gering und dadurch umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	

Finanzhaushalt	Nein
----------------	------

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

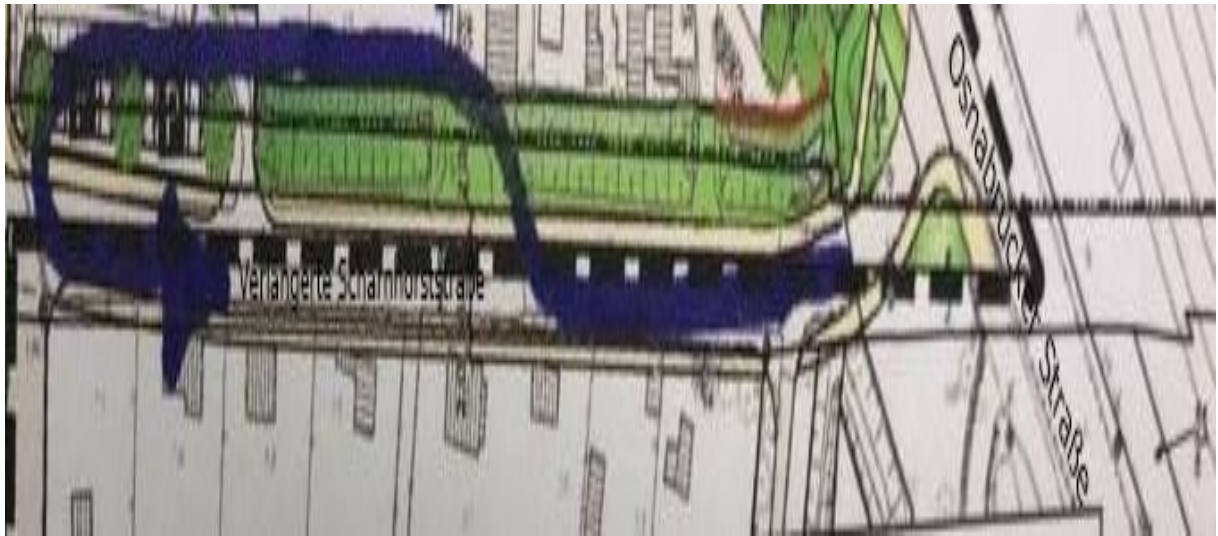
Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Anlage Verkehrsanbindung Schulzentrum Scharnhorststraße öffentlich
- 2 Stellungnahme des Eigenbetriebes Abwasserwerk öffentlich
- 3 Anlage zur Stellungnahme des Eigenbetriebes Abwasserwerk öffentlich





- Abwasserwerk Greifswald, Postfach 31 55, 17461 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stadtbaupamt
Abteilung Stadtentwicklung/Untere
Denkmalschutzbehörde
Markt 15
17489 Greifswald

Ort 17489 Greifswald
Adresse Gützkower Landstraße 19 - 21
Zimmer AWG Zimmer 106
Telefon 03834 53-2523
Fax 03834 53-2550...
E-Mail elke.siekmeier@sw-greifswald.de
Internet www.sw-greifswald.de

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom
Unser/e Zeichen/Nachricht vom
Ansprechpartner/in Elke Siekmeier
Datum 08.01.2021

Bebauungsplan Nr. 114 Verlängerte Scharnhorststraße Verkehrliche Anbindung des Schulzentrums in Konflikt mit den Gewässern

Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald zur Beschlussvorlage der CDU-Fraktion ohne Wegfall der Kleingärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der verkehrlichen Anbindung des Schulstandortes verläuft der Graben 25/1 parallel zur Straßenführung. Es handelt sich hierbei um ein Gewässer 2. Ordnung. Wie bereits in der Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, Sachgebiet Wasserwirtschaft im Rahmen der Beteiligung der TÖB dargelegt, handelt es sich hier um wichtige Vorfluter für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung, deren Einzugsgebiete bis in die Gemeinde Weitenhagen reichen.

Als allgemeine Auflage ist u.a. benannt:

„Bei der Beurteilung des Vorhabens sind dessen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt unter besonderer Beachtung der Hochwassergefährdung des Plangebietes und einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung zu prüfen.“

Nach Wasserhaushaltsgesetz, § 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung gilt:
„(1) Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, (1.) ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, ...“

Im Zuge der Variantenuntersuchung zur verkehrlichen Anbindung (insbesondere Busverkehr) haben wir übereinstimmend mit der Unteren Wasserbehörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erklärt, dass einer Überbauung der Gewässer nicht zugestimmt werden kann (ausgenommen hiervon ist die Ertüchtigung der bestehenden Überfahrten / Durchlässe).

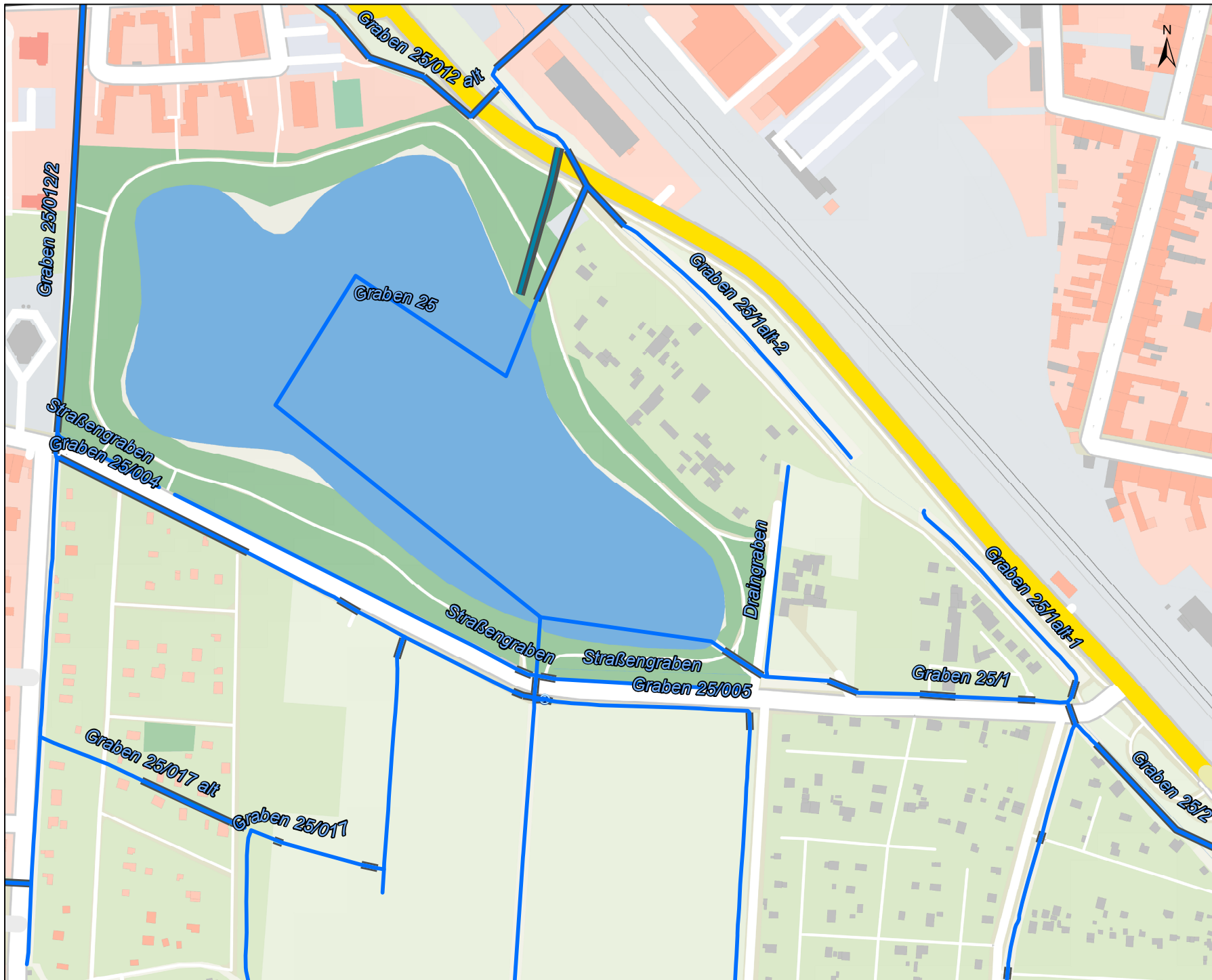
Rechtsform	Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	IBAN	DE67 1505 0500 0230 0006 14	Der Sicherheit und Qualität verpflichtet zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015; 14001:2015; 27001-2013 DWA-TSM bestätigt
Betriebsleiterin	Antje Köppe	BIC	NOLADE21GRW	
Stellv.		Gläubiger ID	DE52AWG00000331840	
Betriebsleiterin	Elke Siekmeier		Amtsgericht Stralsund HRA 1226	

Die rechtliche Zuständigkeit liegt weiterhin beim Amt für Wasserwirtschaft und
Kreisentwicklung, SG Wasserwirtschaft.

Freundliche Grüße



Elke Siekmeier
Stellv. Betriebsleiterin



Legende



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald
 Abwasserwerk Greifswald
 Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Gützkower Landstraße 19-21

BP114

Datum: 04.08.2020

A3Q
Maßstab: 1:2.067

Autor:
 Christina Hinrichsen
 03834 - 53 25 24
 christina.hinrichsen@sw-greifswald.de

Plannummer:
 Ausfertigung:

Lagebezugssystem
 ETRS 89
 UTM zone 33N
 (zE-N)

Höhenbezugssystem
 DHHN 92
 [m über NHN]